IMT Nuremberg Archives

H – 1571

International Court of Justice

Doenitz Nr. 59

Nuernberg, den 27.4.46.

B e s t a e t i g u n g .

Ich, Hans M e c k e l , Fregattenkapitaen, Assistent der Verteidigung, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

.....1. maschinengeschriebenen Seite

..... ~~xxxxxxxxxxxx~~

bezeichnet: Auszug aus

Kriegstagebuch der Seekriegsleitung, Teil A 1939 . . . .

(KTB SK1 Teil A 1939) . . . . . .

eine wortgetreue Abschrift / ~~xxxxxxxxx~~ aus dem . . . . .

Kriegstagebuch der Seekriegsleitung 1939 . . . . . ist,

welches die Britische Admiralitaet mir als erbeutetes Originaldokument zur Einsichtnahme zur Verfuegung gestellt hat.

Meckel

. . . . . .

C e r t i f i c a t e .

I, Hans M e c k e l , Fregattenkapitaen, Assistant Defence Counsel, hereby certify that the attached document, consisting of

.....1.... typewritten pages

..... ~~xxxxxxxxxxx~~

entitled: Extract from:

War Diary of Naval War Staff , part A 1939 . . . .

(KTB SK1 Teil A, 1939)

. . . . . .

is a true copy of War Diray of Naval War STaff 1939 . . .

part A, 1939

. . . . . .

which the British Admiralty made available to me as a original document captured by allied military forces.

Meckel

. . . . . .

H1571 - 0002

H1571 - 0003

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Doenitz Exhibit 54
May 10 Filed 1946

A u s z u g

aus

Kriegstagebuch der Seekriegsleitung, Teil A, 1939

(KTB Skl, Teil A, 1939)

22.9.39
1100 Uhr

Lagebesprechung bei Chef Skl

.....

Die mehrfach beobachtete Tatsache, dass brit. Handelsschiffe durch Notruf SSS mit Ft bei Anhalten durch Uboote Flug= zeuge zur Ubootbekaempfung heranrufen, sowie die festgestellte Tatsache der Bewaffnung brit. Handelsschiffe zum Zwecke der Ubootsbekaempfung und die Not= wendigkeit abgeblendete Schiffe als feind= lich anzusehen, zwingen zu einer Verschaerfung des Handelskrieges. Nach bisherigen Erkla= rungen hat A.A. zu einer derartigen Ver= schaerfung keine Bedenken. Chef Skl wird auch diese Frage dem Fuehrer vortragen.

24.9.39
1530 Uhr

Auf Grund der erteilten Genehmigung des Fuehrers erhalten Gruppen und BdU folgenden Befehl:

.....

4) Gegen alle Handelsschiffe, die nach Ein= leitung des Anhaltens von der FT Gebrauch machen, ist mit Waffengewalt vorzugehen. Sie verfallen ausnahmslos der Aufbringung bezw. Versenkung. Rettung der Besatzung ist anzustreben.

N-1571

H1571 – 0004

DOENITZ NR. 59

Filed May 10, 1946

Doenitz No. 59